

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne zu den Pkt. 15 und 16

<p>Antrag der Stadtverwaltung, Nr. 15:</p> <p>§ 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 7. wird wie folgt neu gefasst</p>	<p>Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne zu Nr. 15:</p> <p>§ 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 7. wird wie folgt neu gefasst</p>
<p>„die Entscheidung über Vergaben von Lieferungen und Leistungen, freiberuflichen und baulichen Leistungen, insbesondere nach VOB, UVgO und VgV sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt aus solchen Verträgen, soweit es sich um Rechtsgeschäfte aufgrund eines förmlichen Verfahrens und im Rahmen des Haushaltes handelt.</p> <p>Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister verpflichtet, im Rahmen von regulären Sitzungen des Stadtrates der Stadt Aschersleben, die Stadträte in geeigneter Form, nachträglich in der nächstmöglichen ordentlichen Sitzung des Stadtrates über getroffene Vergabeentscheidungen mit einer Informationsvorlage, die inhaltlich in den wesentlichen Punkten einer entsprechenden Beschlussvorlage entspricht, zu informieren. Mehrere Vergabeentscheidungen können in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden. Die Fraktionsvorsitzenden und, soweit es Ortschaften betrifft, die Ortsbürgermeister, werden über erfolgte Vergaben nach Satz 1, in geeigneter Art und Weise über die getroffenen Vergabeentscheidungen vorab in einfacher Form (digital) informiert,“</p>	<p>„die Entscheidung über Vergaben von Lieferungen und Leistungen, freiberuflichen und baulichen Leistungen, insbesondere nach VOB, UVgO und VgV sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt aus solchen Verträgen, soweit es sich um Rechtsgeschäfte aufgrund eines förmlichen Verfahrens und im Rahmen des Haushaltes handelt.</p> <p>Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister verpflichtet, die Stadträte und, soweit es Ortschaften betrifft, die Ortsbürgermeister, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft (geä) der Vergabeentscheidung digital über das Ratsinformationssystem/Mandatos-App mit einer Informationsvorlage, die inhaltlich einer entsprechenden Beschlussvorlage entspricht, über die getroffene Entscheidung zu informieren. Mehrere Vergabeentscheidungen können in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden.</p>

<p>Antrag der Stadtverwaltung, Nr. 16:</p> <p>§ 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 14. erhält folgenden neuen Wortlaut:</p>	<p>Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne zu Nr. 16:</p> <p>§ 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 14. erhält folgenden neuen Wortlaut:</p>
<p>„die Gewährung von Fördermitteln aus den Programmen der „Städtebauförderung“.</p> <p>Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister verpflichtet, sobald die entsprechenden Zuwendungsbescheide vorliegen, die Stadträte in der nächstmöglichen, ordentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses nachträglich mit einer Informationsvorlage, die inhaltlich in den wesentlichen Punkten einer entsprechenden Beschlussvorlage entspricht und mehrere Fördermaßnahmen beinhalten kann, über die vorgesehenen Objekte für die Weiterreichung der Städtebaufördermittel an Dritte zu informieren. Die Fraktionsvorsitzenden werden über die Gewährung von Fördermitteln nach Satz 1 vorab in einfacher Form (digital) informiert.“</p>	<p>die Gewährung von Fördermitteln aus den Programmen der „Städtebauförderung“.</p> <p>Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister verpflichtet, sobald die entsprechenden Zuwendungsbescheide vorliegen, die Stadträte spätestens nach zwei Wochen digital über das Ratsinformationssystem/Mandatos-App mit einer Informationsvorlage, die inhaltlich einer entsprechenden Beschlussvorlage entspricht, über die vorgesehenen Objekte für die Weiterreichung der Städtebaufördermittel an Dritte zu informieren. Mehrere Fördermaßnahmen können in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden.</p>

Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0209/25/3 im FIVA am 18.02.2026:
10 Ja / Nein / Enthaltung

gez. Metzinger
Unterschrift